

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

FN-Änderung „FFPV-Anlage Meier“ Nr. J-2023-4F in Frankenhardt, Auslegungsbeschluss, öffentliche Auslegung

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. April 2026 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaikanlage Meier“ Nr. J-2023-4F gebilligt und die Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend sind die Planzeichnung mit Geltungsbereich, die Begründung jeweils vom 27. November 2025 sowie der Umweltbericht vom 17. März 2025. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

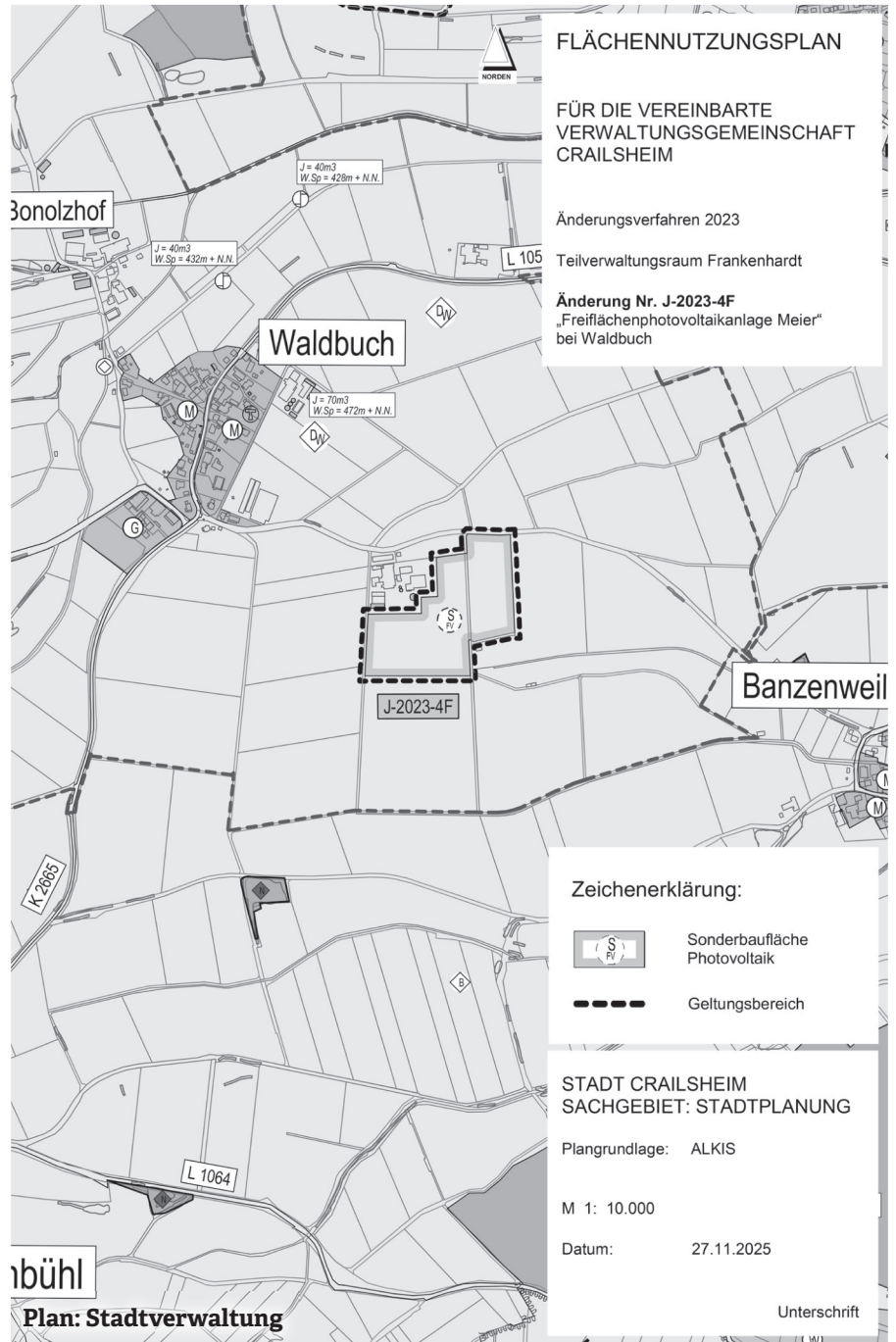
1. Bei der Planung werden die Flurstücke Nr. 80, 90 (Teilfläche) und 91 (Teilfläche), Gemarkung Gründelhardt, überplant.
2. Die betreffenden Flächen sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen dargestellt und sollen in eine Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden.
3. Die Grundstücke werden durch Acker- und Wiesenflächen, eine Hofstelle sowie Verkehrsflächen begrenzt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem dazugehörigen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB werden die oben genannten Planunterlagen in der Zeit vom 26. Mai 2026 bis einschließlich 26. Juni 2026 im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung Crailsheim unter „www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung“ (Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren) und über das zentrale Internetportal des



Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer

Neubau, 2. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim und in den Rathäusern der Gemeinden Frankenhardt (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50) und Stimpfach (Kirchstraße 22) eingesehen werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis auf Arten umweltbezogener Informationen:

Für den Bereich der FNP-Änderung „Freiflächenphotovoltaikanlage Meier“ Nr. J-2023-4F liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Der Fachbeitrag Artenschutz zur artenschutzrechtlichen Prüfung vom 9. September 2024 sowie das Abwägungsergebnis vom 27. November 2025 werden öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden.

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen

Tiere: Informationen über das Vorhandensein von Brutvögeln, Faltern und Reptilien und die Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen.

Schutzgüter: Fläche und Boden

Geologie und Topographie: Informationen über den geologischen Untergrund mit den verschiedenen Bodentypen sowie über die topographischen Verhältnisse der Umgebung mit Einbettung des Plangebiets.

Bodenfunktion: Informationen über Bodenfunktionen des Gebiets.

Flächennutzung/Fläche: Informationen über die derzeitige und künftige Nutzung der Fläche. Auf die künftige Versiegelung wird eingegangen.

Schutzgut: Wasser

Grundwasser: Informationen über die Grundwasserfunktion des Plangebiets.

Schutzgüter: Klima und Luft

Klima: Allgemeine Informationen über die umliegende Gebietsbeschaffenheit und prognostizierte Auswirkungen auf das Klima durch die Neuplanung.

Schutzgut: Landschaft

Landschaftsbild: Allgemeine Informationen über die umliegende Gebietsbeschaffenheit und prognostizierte Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die Neuplanung. Auf geplante Eingrünungsmaßnahmen wird eingegangen.

Schutzgut: Wechselwirkungen/Biologische Vielfalt

Wechselwirkungen: Allgemeine Erläuterungen zu möglichen Wechselwirkungen.

Schutzgut: Mensch

Gesundheit: Informationen über mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Erholungseinrichtungen.

Schutzgüter: Kultur- und sonstige Sachgüter

Denkmalschutz: Informationen über ein vorhandenes Bodendenkmal im Plangebiet.

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen:

Stellungnahmen können innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per Mail an jessica.gebert@crailsheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 2.18) abgegeben

werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat und dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 5. Mai 2026

für die VVG Crailsheim

Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister

RATSINFORMATIONSSYSTEM

Alles rund um die Kommunalpolitik

Bürger, die wissen möchten, wer Mitglied im Gemeinderat ist, wann welches Gremium tagt, welche Themen auf der Tagesordnung stehen oder welche Beschlüsse gefasst wurden, finden diese Information leicht im Internet.

Im sogenannten Ratsinformationssystem sind nicht nur die Informationen

über die Zusammensetzung und die Aufgabenbereiche des Gemeinderats, der Ortschaftsräte sowie des Jugendgemeinderats zusammengestellt. Bereits im Vorfeld aller öffentlichen Sitzungen finden Bürger hier auch die Tagesordnungen, Sitzungsvorlagen und deren Anlagen wie Pläne oder Präsentationen. Nach den Sitzungen sind

zudem die gefassten Beschlüsse abrufbar. Eine Suchfunktion ermöglicht, nach bestimmten Themen zu suchen. Die Berichte aus dem Stadtblatt über die Gemeinderatssitzungen ergänzen das Informationsangebot.

Info: Zu finden ist das Ratsinformationssystem im Internet unter folgendem Link: www.crailsheim.de/ris